

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Siegen-Wittgenstein

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Kreis Siegen-Wittgenstein
Az.: 70.1-970.0051/25/1.6.2

Siegen, den 14.09.2026

Antrag der Statkraft Windpark Zinse GmbH & Co. KG, Derendorfer Allee 2a in 40476 Düsseldorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei (3) Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Gemeinde Erndtebrück

Die Statkraft Windpark Zinse GmbH & Co. KG, Derendorfer Allee 2a in 40476 Düsseldorf, hat mit Datum vom 05.11.2025 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 12.11.2025), letztmalig ergänzt am 11.09.2026, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei (3) Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Gemeinde Erndtebrück an den folgenden Standorten beantragt:

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS 89 Zone 32
WEA01	Zinse	1	70	O: 443928 N: 5652372
WEA02	Zinse	1	50	O: 443429 N: 5652111
WEA03	Zinse	1	51	O: 443562 N: 5651735

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. die Errichtung von 3 Windkraftanlagen

Fabrikat: Enercon
Typ: E-175 EP5 E2 7,0 MW (mit Hybridturm und Fundament sowie Sägezahn hinterkante)
Rotordurchmesser: 175,00 m (3-Blatt-Rotor, pitchgeregelt)
Leistung: 7.000 kW elektrische Nennleistung

in der Gemeinde Erndtebrück (57339) an den Standorten mit folgenden Koordinaten:

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS 89 Zone 32	Nabenhöhe [m]
WEA01	Zinse	1	70	O: 443928 N: 5652372	162
WEA02	Zinse	1	50	O: 443429 N: 5652111	162
WEA03	Zinse	1	51	O: 443562 N: 5651735	162

2. die Herrichtung von Fundament, Kranstellflächen, Turmumfahrung, Kranbetriebsflächen, Lager- und Montageflächen sowie Zufahrt an den jeweiligen Windkraftanlagen zuzüglich Anbindungen an vorhandene sowie auszubauende Wege in dem in den Antragsunterlagen dargestellten Umfang.

3. den Betrieb der errichteten Anlagen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Eingeschlossene Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Zustimmungen gemäß § 13 BImSchG:

1. Baugenehmigung gemäß § 74 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) in der zurzeit gültigen Fassung
2. die Zustimmung der Luftfahrtbehörde gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
3. die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG)

Die Windkraftanlagen sollen 2029 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern. Gleichzeitig ist das Vorhaben in Nr. 1.6.3 (S) des Anhangs 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannt.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ist daher im sogenannten vereinfachten Verfahren nach § 19 ff. BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV durchzuführen. Zuvor ist eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erforderlich.

Die Antragstellerin hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gem. § 7 Abs. 3 UVP die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu beantragen und einen UVP-Bericht vorzulegen. Dies hat zur Folge, dass die Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht entfällt und das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG (mit Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen ist.

Das Vorhaben der Statkraft Windpark Zinse GmbH & Co. KG wird hiermit gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind noch weitere behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlage erforderlich. Soweit diese nicht durch die Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG erfasst sind, sind diese Gegenstand gesonderter Verfahren.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des BImSchG ist der Kreis Siegen-Wittgenstein als Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Dies sind insbesondere:

1. BImSchG-Formular 1 und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
2. Projektkurzbeschreibung

3. Karten
4. Bauantragsunterlagen
5. Herstellungskosten
6. Anlagen- und Betriebsbeschreibung
7. Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Erndtebrück, Bericht-Nr.: I17-SE-2025-330 Rev. 01, I17-Wind GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 29, 25813 Husum, vom 6. März 2026
8. Standortspezifisches Brandschutzkonzept für die Errichtung von drei Windenergieanlagen des Herstellers ENERCON, Projekt 25-198, Ingenieurbüro Andreas + Brück GmbH, Ittmecker Weg 15, 59872 Meschede, Februar 2026
9. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen am Standort Erndtebrück, Bericht Nr. I17-SCH-2025-093 Rev. 01, I17-Wind GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 29, 25813 Husum, vom 4. März 2026
10. Berechnung der Schattenwurfdauer für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen am Standort Erndtebrück, Bericht Nr. I17-SCHATTEN-2025-087 Rev. 01, I17-Wind GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 29, 25813 Husum, vom 4. März 2026
11. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Teil 1 – Grundlagen und Vorprüfung, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
12. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Teil 2 – Vertiefende Prüfung am Standort WEA 1, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
13. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Teil 2 – Vertiefende Prüfung am Standort WEA 2, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
14. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Teil 2 – Vertiefende Prüfung am Standort WEA 3, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
15. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Teil 3 – Artenschutzrechtliche Analyse und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
16. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, Teil 1 – Grundlagen,

17. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, Teil 2 – Vertiefende Betrachtung Standort WEA 1, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
18. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, Teil 2 – Vertiefende Betrachtung Standort WEA 2, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
19. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, Teil 2 – Vertiefende Betrachtung Standort WEA 3, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
20. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, Teil 3 – Betrachtung der Wechselwirkungen und Zusammenfassung, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
21. Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
22. UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Zinse, Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, Projekt-Nummer 2035, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, März 2026
23. Hydrogeologische Gutachten, Windpark Erndtebrück-Zinse, Gutachten Nr.: hga223539-1, BBU Dr. Schubert GmbH, Glockenplatz 1, 34388 Trendelburg, September 2026

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und alle Unterlagen werden in der Zeit vom

28.09.2026 bis einschließlich 27.10.2026

auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein ausgelegt und können dort unter folgendem **Link** abgerufen werden:

<https://cloud.kreisswi.de/s/cTPHeMTRJKYarkk>

Es ist folgendes **Passwort** erforderlich: Statkraft_WP_Zinse_2026

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG kann alternativ eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (z. B. Einsichtnahme vor Ort) zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die folgende Stelle:

Kreis Siegen-Wittgenstein, Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Tel.: 0271/333-2066 bzw. per Mail: immissionsschutz@siegen-wittgenstein.de.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und alle Unterlagen liegen im vorbezeichneten Zeitraum außerdem im zentralen UVP-Portal aus und können dort wie folgt eingesehen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Ergänzend ist eine Einsichtnahme bei den folgenden von dem Vorhaben betroffenen Kommunen möglich:

Erndtebrück: www.erndtebrueck.de

Bad Berleburg: www.bad-berleburg.de

Hilchenbach: www.hilchenbach.de

Kirchhundem: www.kirchhundem.de

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Zeit vom

28.09.2026 bis einschließlich 27.11.2026

beim Kreis Siegen-Wittgenstein oder den o. g. Stellen schriftlich erhoben werden (unter Angabe des Aktenzeichens: 70.1-970.0051/25/1.6.2, Anschrift des Kreises Siegen-Wittgenstein: Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen).

Einwendungen können ebenfalls auf elektronischem Wege an die Adresse immissionsschutz@siegen-wittgenstein.de unter Angabe des Aktenzeichens zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung bzw. zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG unter Berücksichtigung von §§ 14, 16 der 9. BImSchV im Rahmen ihres Ermessens über die Durchführung eines **Erörterungstermins**.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen oder
5. der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält.

Auf einen Erörterungstermin soll verzichtet werden bei der Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen an Land, bei der Errichtung oder Änderung von Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien und bei der Errichtung oder Änderung von Anlagen zur Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, die im unmittelbar räumlichen Zusammenhang mit Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien stehen, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Im vorliegenden Verfahren wurde dieser nicht beantragt.

Werden Einwendungen nicht oder nicht rechtzeitig erhoben oder werden rechtzeitig erhobene Einwendungen zurückgenommen oder werden ausschließlich Einwendungen erhoben, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, tritt der Wegfall des Erörterungstermins von Rechts wegen ein.

Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, findet dieser am

Montag, den 14.12.2026 um 10.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle des Schießvereins Erndtebrück 1911 e.V., Am Fuchsrain 3, 57339 Erndtebrück, statt und kann, sofern erforderlich, am folgenden Tag fortgesetzt werden. Dies wird den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Eine weitere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem genannten Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein unter <https://www.siegen-wittgenstein.de/Kreisverwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin und deren Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die rechtzeitig erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die **Entscheidung** über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag wird über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
- Amt für Bauen, Wohnen
und Immissionsschutz,
Sachgebiet Immissionsschutz -

Im Auftrag

gez. Weber